



München-Liste

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 03.02.2026

Änderungsantrag für den Kreisverwaltungsausschuss am 03.02.2026 – TOP 3 öffentlich Stadttauben - Ergebnisse der Taubenstudie, Anpassung der Förderrichtlinien für Taubenhäuser, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18134

Taubenhäuser: Betreuung angemessen fördern

Ziffer II. der Vorlage, Antrag der Referentin, wird wie folgt geändert:

Ziffer 1	unverändert
Ziffer 2 geändert	Der Förderbetrag für die Betreuung eines Taubenhauses wird von 3.000 EUR auf 4.500 6.000 EUR pro Jahr angehoben. Der Förderbetrag für die Errichtung eines Taubenhauses wird von 20.000 EUR auf 10.000 EUR reduziert.
Ziffer 3 geändert	Von den aktualisierten Zuschussrichtlinien wird Kenntnis genommen und diese werden gemäß dem Beschluss in obiger Ziffer 2 abgeändert.
Ziffer 4	unverändert

Begründung:

Laut Aufschlüsselung auf Seite 15 der Sitzungsvorlage betragen die Personalkosten für die Minijobs zur Betreuung der Taubenhäuser im Durchschnitt pro Taubehaus 343,50 Euro/Monat, ohne Overhead. Davon will die Stadt künftig 125 Euro als Zuschuss übernehmen. Üblicherweise beträgt der verpflichtende Eigenanteil bei städtischen Förderungen nur 25% (z.B. BA-Budget-Richtlinien). Wir betrachten daher einen Zuschuss von 250 Euro als angemessen, zumal wenn mit steigender Zahl der Taubenhäuser auch die Anzahl der zu finanzierenden Minijobs steigt.

Die Errichtung der Taubenhäuser erfolgt nicht nur aus Gründen des Tierschutzes, sondern vor allem auch zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, nämlich um Verschmutzungen im öffentlichen Raum zu reduzieren. Daher besteht an der Errichtung und sachgerechten Betreuung von Taubenhäusern ein gesteigertes öffentliches Interesse.

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender, Stadtrat